



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen hinter uns. Erste Wahlen zu den Ämtern in der Elternvertretung haben bereits stattgefunden oder finden in Kürze statt.

Im Ergebnis werden wir hoffentlich vor Ort jeweils feststellen können, dass vakante Ämter in der Elternarbeit besetzt werden können oder bereits konnten.

Wir haben in den Sommerferien die Zeit genutzt, unseren Leitfaden zur Elternarbeit in Niedersachsen zu überarbeiten. In diese Überarbeitung flossen auch Anregungen und Wünsche zu ausführlicheren Informationen mit ein.

Die Überarbeitung ist in Kürze abgeschlossen, so dass wir diesen Leitfaden als pdf-Datei auf unserer Homepage www.ler-nds.de/Infos/ einstellen werden.

Der Leitfaden soll aufzeigen, was Elternarbeit bedeutet, welche Formen der Mitwirkung es gibt und dass Elternarbeit in Schule unerlässlich ist. Wir hoffen, mit diesem Leitfaden die Arbeit in den Elterngremien vor Ort unterstützen und auch stärken zu können.

Wir wünschen allen gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern für ihre künftige Arbeit gutes Gelingen!

Mike Finke
Mike Finke

Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen

dpa-Meldung:

„Landeselternrat: Lehrer sollten weniger klagen“

- ein Kommentar -

Die vorgenannte dpa-Meldung hat zu zahlreichen Rückmeldungen geführt. Klar ist, wer über ein öffentliches Statement ein bestimmtes Thema bewusst in den Fokus stellt, kann eine Diskussion entfachen. Oftmals ist es auch das eigentliche Ziel. Das ist vom Grundsatz her nichts Negatives, sondern in unserer Gesellschaftsform etwas Positives, wenn wir über Benanntes diskutieren oder auch einfach unsere Meinung dazu kundtun – schließlich gilt bei uns auch die Meinungsfreiheit.

Kommen wir jetzt zum legendären ABER:

Eine sachliche Diskussion und Auseinandersetzung mit Inhalten findet in unserer doch so medialen Welt scheinbar immer weniger statt. Vielmehr steigt der Trend, Passagen, wie in obengenanntem Artikel passiert, herauszugreifen. und das Herausgegriffene dazu zu nutzen, einen wie es heute so schön heißt Shitstorm loszutreten. Dieses Vorgehen bietet einigen Menschen die Gelegenheit, endlich einmal all DAS zu sagen und verbal „abzurechnen“, von dem man glaubt, dass es gerechtfertigt sei.

Vorgenanntes ließe sich ggf. noch vertreten, wenn man sicher sein kann, dass die vorliegende Information, die derartige Reaktionen auslöst, so zu 100 % richtig ist. Und ehrlich – wer macht sich die Mühe, erst einmal zu recherchieren? Nein, es ist einfacher, mit dem zu arbeiten, was einem vorliegt, alles andere kostet Zeit und würde die Person des ersten Ärgernisses berauben, mit dem es sich so wunderbar per Leserbrief oder Kommentar über soziale Medien reagieren lässt.

Und in Bezug auf die Richtigkeit von Aussagen lässt sich bereits mit der Überschrift beginnen. Das Wort „jammern“, wie es auch in einer Überschrift einer Zeitung des börsennotierten Axel Springer Verlags zu lesen war, habe ich beispielsweise nicht benannt. Das Wort wird aber verwendet und lässt eine Aussage viel „reißerischer“ wirken – oder nicht? Pressefreiheit - Freiheit des Journalismus – ebenfalls ein kostbares Gut; dass die Gesellschaft diese Option „Freiheit der Presse“ beim Wahrnehmen der Inhalte von Informationen aber dennoch reflektiert und/oder kritisch hinterfragt, ist scheinbar out.

Ebenso ist von mir nicht die pauschale Aussage getätigt worden, dass sich ALLE Lehrkräfte beklagen. Aber Informationen zu sehr im Detail auszuführen, um die eigentliche Differenzierung darzustellen, macht Artikel vielleicht auch uninteressant. Vielleicht sind auch die Vorgaben von Zeilen für Artikel ein mögliches Kriterium für ein Zusammenkürzen von Aussagen. Aber auch hier – Freiheit des Journalismus, damit hat man zu leben.

Die teilweise erfolgten Reaktionen erzeugten inhaltlich aber genau das Bild, das die Verfasser von Leserbriefen oder Kommentaren vehement bestreiten wollen.



„Finde den Fehler“ – man verwehrt sich gegen die Aussagen des Beklagens und argumentiert in seinen Aussagen genau mit dem Negativen, was geeignet ist, junge Menschen in diesem Fall vom Studium Lehramt abzuhalten.

Beispielhaft beschrieben eine Reaktion: „Die Veränderung des Lehrberufes, man zeichne als Lehrkraft heute nicht allein für die Vermittlung von Wissen verantwortlich, sondern man sei auch zuständig für Drogen- und Mobbingprävention, Berufsorientierung, Gesundheitsvorsorge, Hochbegabtenförderung, Integration, Inklusion, digitale Bildung u.v.m. Vorgenanntes werde vor allem noch deshalb erschwert, weil Erziehung nicht mehr zu Hause stattfindet, Lehrer dafür ebenfalls noch zuständig seien, denn Eltern kommen ihrer Verantwortung nicht mehr nach. Und in der Folge ist es auch Eltern abzusprechen, bildungspolitische Inhalte überhaupt beurteilen zu können, dies in Ermangelung ihrer Qualifikation.“

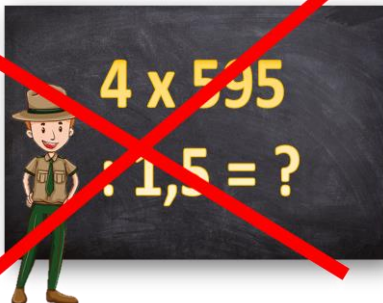
Ich mag mich täuschen, aber genau die vorgenannte pauschale Beschreibung des Lehrberufes ist es doch, was bei einer Entscheidung für die Berufswahl als Kriterium Pro & Contra Einfluss nehmen kann. Daher auch hier: „Finde den Fehler“ – man verwehrt sich gegen pauschale Aussagen und argumentiert aber gleichzeitig genau mit den Aussagen, was Lehrkräfte doch „auszuhalten“ haben.

Über eine Veränderung des Lehrerberufes an sich und eine daraus resultierende Anpassung von Besoldungs- oder Entgeltgruppen ist zweifelsohne zu diskutieren, das ist das Land als Dienstherr seinen Beamtinnen und Beamten oder auch als öffentlicher Arbeitgeber für nach Tarifrecht beschäftigten Lehrkräften schuldig. Was aber unabhängig davon nicht passen kann, dass eine Überlastung angezeigt und beklagt wird, diese aber durch höhere Bezahlung scheinbar ausgeglichen werden kann. Wenn eine Überlastung vorliegt, ändert eine höhere Eingruppierung nichts am Volumen der Aufgaben. Eine Überlastung kann in der Natur der Sache nur bereinigt werden, wenn auf den Prüfstand gestellt wird, was an Aufgaben besteht und wo Entlastungen vorgenommen werden können.

Und die leider vielfach festzustellende Veränderung in unserer Gesellschaft, dass nur noch eine pauschale Betrachtung erfolgt, ist meines Erachtens keine positive Entwicklung. Die wirkliche Befassung mit Themen, Sachverhalten oder die Auseinandersetzung von verschiedenen Meinungen in unserer Gesellschaft bedingt aber eine differenzierte Betrachtung. Diese Form der „Gleichmacherei“ wird uns nicht weiterbringen. Die jeweilige Individualität unserer Stärken und Schwächen können wir zwar ignorieren, in der Realität gilt es aber, genau diese Herausforderung der Heterogenität zu meistern und trotz oder gerade wegen unserer jeweiligen Individualität unseren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen zu können.

Eine weitere Tendenz, die zum Nachdenken anregen sollte, ist der Umgang in geführten Auseinandersetzungen. Es wird gern von Respekt und Wertevermittlung gesprochen, aber leben wir es unseren Kindern vor? Und mit „wir“ meine ich uns als Gesellschaft und alle in der Verantwortung stehenden Erwachsenen. Mit Vorgenanntem geht es nicht um das Absprechen von Meinungsfreiheit, ganz bestimmt nicht. Aber die Form der verstärkt wahrzunehmenden verbalen Entgleisungen in sozialen Medien ist schon erschreckend.

Bemerkenswert war in den Reaktionen auf meine alternativen Vorschläge, dass vielfach das Beispiel des Försters herausgegriffen und fast schon als Blödsinn bezeichnet wurde. Um zu dieser Berufsgruppe zu gehören, gibt es mehrere Wege. So bedarf es eines Hochschulabschlusses in den Bereichen Forstwissenschaften oder Forstwirtschaft, d. h. es liegt in der Regel ein Studium von 6 bis 11 Semestern zugrunde, dem sich ein Vorbereitungsdienst anschließt. Aber vielleicht hatte jedoch der Leser des dpa-Artikels zunächst auch „nur“ die Berufsgruppe des Forstwirtes bzw. Forsttechnikers vor Augen, die „lediglich“ über eine dreijährige Ausbildung verfügt.



Jedoch dem aufmerksameren Leser wäre dieser Unterschied vielleicht nicht entgangen, denn neben dem Förster waren ebenso die Chemiker und Biologen benannt, ebenfalls Berufsgruppen, die in der Regel über ein Studium verfügen. Folglich ging mein Vorschlag in Richtung Projektbezug und Quereinstieg, der in Zeiten der schlechten Lehrerversorgung verstärkt Beachtung und auch Unterstützung findet. Zweifelsohne fehlt zunächst die pädagogische Ausrichtung, aber dieses lässt sich bekanntermaßen ändern ...

Und um es zum kritisierten Beispiel noch einmal deutlich zu machen: Ein Förster soll ohne entsprechende Qualifizierung auch kein Unterrichtsfach wie Mathematik oder Deutsch übernehmen. – Abgesehen von der Tatsache, dass jener durch die Weiterbildung sich selbst nicht mehr zur Berufsgruppe des Försters zählen wird. Die hier nicht vorhandene Wahrscheinlichkeit, über einen Quereinstieg diese Fächer lehrtauglich zu unterrichten, stand nicht im Fokus. Ein Förster kann aber durchaus unterstützend im Sachkunde- oder Biolo-

gieunterricht agieren, in der Praxis übrigens schon in Projekten wie dem Hardautaler Baumartenpark umgesetzt. Dort hat man die Kinder nicht allein Bäume pflanzen lassen und die Fragestellung der Biodiversität ungeachtet an Schule verwiesen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen dort ebenso sehr viel über die Pflege und den Schutz der unterschiedlichsten Baumarten, dokumentieren ihre Arbeiten im Park und lernen viel über die Natur an sich – dies u. a. mit der Unterstützung eines Försters.

Fazit:

Schon Heinrich Heine; deutscher Dichter (1797 – 1856) sagte

„Die Pressefreiheit ist die Folge der Denkfreiheit.“

Vielleicht müssen wir uns diese Denkfreiheit schlicht und einfach im Miteinander nur zugestehen, wenn es uns scheinbar leider nicht mehr gelingt, eine gesunde Streitkultur an den Tag zu legen.

Informationen zur Elternmitwirkung in Schule

In der letzten Ausgabe haben wir bereits Hinweise zu Klassenelternschaften und Schulelternrat gegeben. Die entsprechenden Wahlen in den Klassenelternschaften dürften in Kürze abgeschlossen sein.

Auf eine **Besonderheit zu den Wahlen in den Klassenelternschaften** möchten wir noch aufmerksam machen, weil aktuell entsprechende Nachfragen an uns herangetragen wurden: Bei der Wahl von **Elternvertretern in der Oberstufe** gilt es nach Rückkehr zu G9 Nachstehendes zu beachten:

- ➔ In Klasse 11 werden die Elternvertreter/innen wie bislang gewählt, allerdings nur für ein Jahr, da es noch den Klassenverband gibt.
- ➔ In den Jahrgängen 12 und 13 gibt es ein Kurssystem und keinen Klassenverband mehr.

Regelungen zur Wahl von Elternvertretern in den Jahrgängen 12 und 13 sind in § 93 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) enthalten:

Soweit im Sekundarbereich II keine Klassenverbände bestehen, wählen die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II für je 20 minderjährige Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter (sowie Stellvertreter) als Mitglied des Schulelternrates. Diese Elternvertreter haben im Schulelternrat die gleichen Rechte wie die Vorsitzenden der Klassenelternschaften.

Die Zahl 20 ergibt sich aus einer durchschnittlich angenommenen Größe der Kurse. Sollten allerdings mehr als drei Viertel der Schülerinnen und Schüler volljährig sein, gilt Vorgenanntes nicht.

* * * *

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den **Schulelternrat**, so sieht es das NSchG als Grundsatz vor.

Die **Zusammensetzung des Schulelternrates** kann aber auch abweichend von diesem Grundsatz erfolgen.

Zum einen wird dem Schulelternrat selbst mit § 94 NSchG die Möglichkeit eingeräumt, eine besondere Ordnung für die Elternvertretung zu beschließen. Abweichend von den §§ 90 und 91 Abs. 2 NSchG kann mit dieser besonderen Ordnung bestimmt werden, dass

1. dem Schulelternrat zusätzlich zu den Vorsitzenden der Klassenelternschaften oder an deren Stelle ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter angehören,
2. ein Vorstand des Schulelternrats aus mehreren Personen gebildet wird,
3. die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und des Schulelternrats, ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und die Vertreterinnen oder Vertreter in den Konferenzen und Ausschüssen nur für ein Schuljahr gewählt werden

Zum anderen gibt es die Möglichkeit, den Schulleiternrat gem. § 90 Abs. 2 NSchG um ein Mitglied zu erweitern, wenn dem Schulleiternrat kein Erziehungsberechtigter ausländischer Schülerinnen und Schüler angehört. Folgendes gilt es zu beachten:

Wird eine Schule von mindestens 10 ausländischen Schüler/innen besucht und gehört von deren Erziehungsberechtigten niemand dem Schulleiternrat an, so können diese Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schulleiternrates wählen (§ 90 Abs. 2 NSchG).

D. h. wichtig ist zu prüfen, ob es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, die den Status Ausländer erfüllen, d. h. hier darf keine doppelte Staatsbürgerschaft bei den Schülerinnen und Schülern vorliegen, sondern sie müssen alleinig den Status Ausländer haben. Die Staatsangehörigkeit der Erziehungsberechtigten ist zu vernachlässigen! Und wurde von diesen Erziehungsberechtigten niemand als Vorsitzender einer Klassenelternschaft gewählt, kann aus diesem Kreise von Erziehungsberechtigten ein zusätzliches Mitglied gewählt werden.

Um diese Wahl durchzuführen, ist zu einer gesonderten Wahlversammlung einzuladen. Ist ein Vorsitzender eines Schulleiternrates noch im Amt, würde er die insgesamt in Frage kommenden Erziehungsberechtigten (also nur die, deren Kinder den Status Ausländer haben) zu einer Wahlversammlung einladen. Ist ein Vorsitzender eines Schulleiternrates nicht mehr im Amt, würde Schulleitung tätig werden (§ 6 Nr. 1 b der Elternwahlordnung).

* * * *

Praktische Tipps für die Elternarbeit in Schule:

Als wesentliches Element einer gut funktionierenden Zusammenarbeit von Eltern und Schule, aber auch innerhalb der Elterngremien sollten Sie die Elternarbeit als Teamarbeit verstehen. Eine Zusammenarbeit ist unerlässlich, denn sich aufbauende Fronten werden die Beteiligten jeweils nicht zum Ziel führen.

Wichtig ist es daher, in einem regelmäßigen informellen Austausch zu stehen, sei es als Elternvertreter im Zusammenspiel mit Lehrkräften bzw. Schulleitung, aber auch innerhalb des jeweiligen Elterngremiums. Die Erfahrungen zeigen auch auf, dass es oftmals zielführender ist, sich Zeit für ein gemeinsames Gespräch zu nehmen, als sich lediglich der modernen Medien zu bedienen.



Signalisieren Sie gegenüber den Eltern der Schule, dass Sie diese bei der Kommunikation mit der Schule unterstützen bzw. sie dabei bestärken. Machen Sie gegenüber den Eltern der Schule auch deutlich, dass die Elternvertretung *ohne* Informationen / „Auftrag“ aus der Elternschaft kaum eine Möglichkeit hat, im Fall von Problemen in der Klasse etwas zu unternehmen: Ermutigen Sie Eltern, Sie als Elternvertretung so früh wie möglich anzusprechen, wenn es Klärungsbedarf, Grund zur Sorge oder Probleme in der Klasse gibt. Je früher etwas unternommen werden kann, desto leichter fällt zumeist die Lösung.

Setzen Sie sich für die Angelegenheiten der gesamten Klasse ein, nicht für die Interessen Einzelner – und vermischen Sie nicht das Engagement in Ihrer Funktion als Elternvertreter für die Klasse mit dem für Ihr eigenes Kind.

Vergewissern Sie sich bei Ihrem Einsatz für die Klasse grundsätzlich der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Bieten Sie auch anderen Eltern die Chance der Mitarbeit (z.B. bei Festen, Wandertagen); dies fördert die Zusammenarbeit.

Bei allem Engagement sollten Sie aber auch darauf achten, dass Sie nicht für all und jedes eingespannt werden. Manchmal führt die Bequemlichkeit anderer dazu, dass Elternvertreter sich mit Anliegen befassen, die grundsätzlich von Betroffenen selbst erledigt werden könnten und manches Mal auch sollten.

In der Folge Ihrer vielfältigen Aufgaben sollten Sie daher auch sich selbst im Blick haben. Scheuen Sie nicht davor, bei vielleicht besonderen herausfordernden Anliegen um Unterstützung zu bitten.

Fortsetzung folgt...

Stärkung der Demokratiebildung - Veranstaltung „Demokratisch gestalten“ -

Es scheint, dass es von der Aktualität her nicht besser hätte passieren können, dass das Kultusministerium zu der Veranstaltung „Demokratisch gestalten“ eingeladen hat. Eine Veranstaltung, die sich an alle an Schule Beteiligten richtet: Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte.

Ob „Fridays for Future“ oder die Veränderung der Parteienlandschaft in unseren Parlamenten – global gesehen alles Ausläufer unserer als selbstverständlich wahrgenommenen Demokratie. Demokratieverständnis oder Demokratieerziehung gehören dabei zweifelsohne in den schulischen Alltag. Und noch viel wichtiger: Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages. So wird man auch dem Nachstehenden sicher ohne weiteres zustimmen wollen:

„In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst. Junge Menschen lernen dort, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen. Die Vermittlung belastbaren Wissens und Könnens schließt die Fähigkeit mit ein, sich selbst und andere in Frage zu stellen sowie Sprache und Kommunikation im Hinblick auf ihre expliziten und impliziten Aussagen zu reflektieren. Das Einüben vielfältiger Formen demokratischer Debatten und demokratischen Handelns ermöglicht schließlich auch die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die Wahrnehmung von und das Verständnis für Minderheitenpositionen sowie den gewaltfreien Umgang mit Konflikten.“

Vorgenanntes ist dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018 entnommen.

Und so selbstverständlich wie es klingen mag, so weniger selbstverständlich wird es im tagtäglichen aber von uns als Gesellschaft gelebt. Es ist daher mehr als zu begrüßen, dass sich das Kultusministerium Niedersachsen mit dieser Initiative auf den Weg macht, Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für Demokratie und Menschenrechte zu stärken und zu unterstützen.

Das Konzept der Initiative gliedert sich in vier Säulen, die den Schulen als Angebot zur Verfügung gestellt werden:

- Aufbau und Etablierung regionaler Schulnetzwerke für Demokratie, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte
- Aufbau eines Schulnetzwerkes „Kinderrechte“ im Primarbereich
- Aufbau eines friedenspädagogischen Netzwerkes
- Normative und systemische Verankerung

Die Initiative bietet die Möglichkeit, sich erstmalig mit dem Themenbereich zu befassen und sich auf den Weg zu machen, aber auch Schulen, die bereits aktiv sind, werden weitere Ideen und Möglichkeiten geboten, das Angebot weiter auszubauen. Zu begrüßen ist gleichfalls, dass die Initiative alle Schülerinnen und Schüler anspricht, unabhängig von ihrem Alter.



Fakten-Check: **Dürfen Kinder bei Einschulung fotografiert werden?**

In der Vergangenheit war es nie Thema, ob die Kinder anlässlich der Einschulung fotografiert werden dürfen oder nicht. Schließlich ist die Einschulung ein sehr besonderer Moment, den man festhalten möchte. Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat dazu geführt, dass zur Frage des Fotografierens sehr viel Unsicherheit entstanden ist. Da uns zu diesem Thema im Nachgang zur Einschulung entsprechende Fragen erreichten, kann der nachstehende Beitrag hierzu hilfreiche Informationen liefern – Quelle: <https://www.mimikama.at/allgemein/kinder-einschulung-fotografieren/>.

„Für viele Fragezeichen sorgen Artikel in diversen Medien, die behaupten, man dürfe seine Kinder bei der Einschulung nicht mehr fotografieren.“

Auslöser dieser Diskussionen sind, wie RTL berichtet, mehrere Grundschuldirektoren in Sachsen-Anhalt, die das Fotografieren bei der Einschulung aus Befürchtung vor Datenschutz-Verstößen komplett verboten haben.

Hintergrund des Verbotes ist, wie der WDR berichtet, dass die Schulen vorher die Eltern um Erlaubnis baten, dass die Kinder fotografiert werden dürfen, was anscheinend einige Eltern ablehnten, weswegen ein allgemeines Fotografieverbot erlassen wurde.

Dürfen die Direktoren das verbieten?

Prinzipiell ja, da das Bildungsministerium den Schulen überlässt, wie stark auf Datenschutz geachtet wird.

Allerdings schütten die Direktoren anscheinend aus Unsicherheit über die Regelungen der DSGVO das Kind mit dem Bade aus, denn es gibt deutliche Ausnahmen für solcherlei Fotografien, die wir hier klarstellen möchten.

Gilt für alle Arten von Fotos die DSGVO: Nein!

Dazu werfen wir einen Blick auf Artikel 2, Absatz 2 c DSGVO:

„Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten.“

Wie auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg dazu erläutert, fallen Fotos, die beispielsweise auf Familienfeiern oder Schulveranstaltungen gemacht werden und der eigenen, persönlichen Erinnerung dienen, unter diesen Punkt.

Aber Achtung:

Die Fotos dürfen dann nicht öffentlich einsehbar gemacht werden, sondern nur im engeren Familienkreis, beispielsweise einer WhatsApp-Gruppe der Familie oder in einem mit Passwort geschütztem Bereich des Internets.

Eine Veröffentlichung, beispielsweise frei einsehbar für jeden auf Facebook, fällt dann nicht mehr unter den rein persönlichen und familiären Bereich. Die Person, welche dann das Foto veröffentlicht, verstößt dann aber gegen die DSGVO, nicht die Schule, welche dagegen nur verstoßen würde, wenn sie Fotos der Veranstaltung beispielsweise auf ihrer Homepage veröffentlichen würde.

Fazit

Die Anfragen der Schulen an die Eltern, ob Fotos gemacht werden dürfen, gilt also prinzipiell eigentlich nur für die Schulen selbst, welche dann von manchen Kindern keine Fotos veröffentlichen dürften (oder beispielsweise die Gesichter der betroffenen Kinder verpixeln müssten).

Für die Eltern selbst, die ihre Fotos zumeist aus rein privaten, familiären Gründen machen, gilt die DSGVO nicht, solange die Fotos auch rein im privaten Kreis verbleiben und nicht öffentlich einsehbar beispielsweise in sozialen Netzwerken gepostet werden.“

IMPRESSUM

Verantwortlich:

Mike Finke, Vorsitzender des 15. Landeselternrates Niedersachsen

Autorenteam / Redaktion:

Sven Bourillot, Mike Finke